

Anti-Doping Bestimmungen der FIDE

In der Weiterführung ihrer Funktion widmet die Federation Internationale Des Echecs (FIDE) in enger Zusammenarbeit mit den National Chess Federations (NCFs), dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und den Nationalen Olympischen Komitees (NOCs) ihre Bestrebungen dahingehend, um sicherzustellen, dass sich im Schach der Geist des Fair Play durchsetzt, der Kampf gegen Doping im Sport geführt wird und ergreift Maßnahmen, um zu verhindern, dass die Gesundheit von Wettkämpfern gefährdet wird.
(Innerhalb der FIDE trägt die Medizinische Kommission die Verantwortung für Obengenanntes).

Die FIDE akzeptiert den Welt Anti-Doping Code und die damit verbundenen internationalen Standards. Für Angelegenheiten, die nicht mit diesen Regularien erfasst werden, gelten der Code und der übliche Standard.

Artikel 1

Grundgedanke des Welt Anti-Doping-Code

Anti-Doping-Programme sind darauf ausgerichtet, die wahren, mit dem Sport ursprünglich verbundenen Werte zu erhalten. Dieser wahre Wert wird häufig als „Sportsgeist“ bezeichnet; er macht das Wesen des olympischen Gedankens aus; er entspricht unserem Verständnis von Fairness und ehrlicher sportlicher Gesinnung. Der Sportsgeist ist die Würdigung von Geist, Körper und Verstand des Menschen und zeichnet sich durch die folgenden Werte aus:

- Ethik, Fairness und Ehrlichkeit
- Gesundheit
- Hochleistung
- Charakter und Erziehung
- Spaß und Freude
- Teamgeist
- Einsatzbereitschaft und Engagement
- Anerkennung von Regeln und Gesetzen
- Respekt gegenüber der eigenen Person und gegenüber anderen Teilnehmern
- Mut
- Gemeinschaftssinn und Solidarität

Doping steht im grundlegenden Widerspruch zum Geist des Sportes.

Artikel 2

1. DEFINITION DES BEGRIFFS DOPING

Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis Artikel 2.8 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

2. VERSTÖßE GEGEN ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

2.1. Das Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffes, seiner Metaboliten oder Marker in den Körpergewebs- oder Körperflüssigkeitsproben eines Athleten.

2.2. Die Anwendung oder der Versuch der Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode.

2.3. Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich einer angekündigten Probenahme zu unterziehen, die gemäß anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen zulässig ist, oder

ein anderweitiger Versuch, sich der Probenahme zu entziehen.

2.4. Der Verstoß gegen anwendbare Vorschriften über die Verfügbarkeit des Athleten für Trainingskontrollen, einschließlich versäumter Kontrollen und dem Versäumnis, die erforderlichen Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit zu machen.

2.5. Unzulässige Einflussnahme oder versuchte unzulässige Einflussnahme auf einen Teil des Dopingkontrollverfahrens.

2.6. Besitz verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden.

2.7. Das Handeln mit verbotenen Wirkstoffen oder verbotenen Methoden.

2.8. Die Verabreichung oder versuchte Verabreichung von verbotenen Wirkstoffen oder verbotenen Methoden bei Spielern oder die Beihilfe, Unterstützung, Anleitung, Anstiftung, Verschleierung oder sonstige Tatbeteiligung bei einem Verstoß oder einem versuchten Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

Alle Details dazu sind in der WADA (World Anti-Doping Code) Webseite unter www.wada-ama.org einsehbar.

3. Die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden wird von der WADA veröffentlicht und ist unter www.wada-ama.org einsehbar.

4. Obwohl die WADA Schach als einen Sport mit geringem Risiko eingestuft hat, steht der Entschluss der WADA fest, dass verbotene Substanzen und verbotene Methoden, die in der verbotenen Liste aufgelistet werden, als solche gelten und diese nicht Gegenstand einer Infragestellung seitens eines Spielers oder einer anderen Person sein sollen.

5. Therapeutischer Nutzen

Ein Spieler mit einer dokumentierten medizinischen Erkrankung, die es erforderlich macht, dass eine der verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden zum Einsatz kommt, muss zuerst einen Antrag auf Erteilung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption) [TUE] stellen.

Spieler sollten ihre Medikation mit der Nationalen Medizinischen Kommission der Föderationen oder der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) abstimmen.

Spieler werden angehalten einen TUE zu stellen, außer in Notfallsituationen, nicht später als 21 Tage vor einer internationalen Veranstaltung.

Spielern, die dem Registered Testing Pool angehören, wird angeraten innerhalb von 3 Wochen nach Benachrichtigung einen TUE zu stellen und ihn unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht bei der FIDE einzureichen.

Artikel 3

1. Die FIDE ist befähigt jedem Wettkampfteilnehmer in jeglicher FIDE Wettkampfveranstaltung einer Dopingkontrolle zu unterziehen.

Alle Gewinner (die 3 ersten Plätze) sollen kontrolliert werden. In Mannschaftswettkämpfen soll ein Spieler pro Team (der ersten 3 Plätze) zufällig ausgewählt werden, um getestet zu werden.

2. Kontrollen außerhalb des Wettbewerbes

In Übereinstimmung mit den WADA Bestimmungen wird die FIDE einen Registered Testing Pool, der von den besten Schachspielern der Welt, ermittelt durch ihre ELO-Zahl, die jährlich erneuert wird und ab Januar des jeweiligen Jahres gilt (45 platzierte männliche Top Spieler und 5 weibliche

Top Spielerinnen). Diese Spieler und ihre nationalen Föderationen werden die Verantwortung für die Informationen zum Aufenthaltsort tragen. Punkt 2.5. ist auch für Kontrollen gültig, die außerhalb des eines Wettkampfraums gemacht werden.

3. Die Verfahren der Dopingkontrollen an FIDE Wettkämpfen sollen von der medizinischen Kommission der FIDE in Übereinstimmung mit dem Welt Anti-Doping Code entschieden werden. Die FIDE soll Dopingkontrollproben nur an WADA-akkreditierte Untersuchungslabore senden.

Keine der Proben darf für irgendeinen anderen Zweck außer zur Ermittlung von Wirkstoffen der verbotenen Listen ohne die schriftliche Genehmigung des Spielers gebraucht werden.

4. Bei allen anderen Veranstaltungen (außer dort, wo die Dopingkontrolle im Rahmen einer anderen sportlichen Körperschaft getätigt wird) führt der NCF die Kontrollen durch, oder in dessen Gebiet eine Veranstaltung stattfindet, dessen Verantwortung ist es, dass eine Dopingkontrolle durchgeführt wird und dass die Ergebnisse der medizinischen Kommission der FIDE mitgeteilt werden.

5. Bei einem positiven Ergebnis, welches von einem nicht dem NCF Zugehörigen durchgeführt wurde, soll dieses Ergebnis so schnell wie möglich dem der NCF zugeführt werden, die normalerweise zuständig für den Spieler ist.

Artikel 4

Ergebnismanagement

1. Bei Erhalt eines positiven Analyseergebnisses der A-Probe führt die für das Ergebnismanagement zuständige Anti-Doping-Organisation eine erste Überprüfung durch, um festzustellen, ob:

- (a) eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung vorliegt
- (b) ob eine offensichtliche Abweichung von den Internationalen Standards für Dopingkontrollen und Laboranalysen vorliegt, welche die Richtigkeit des positiven Analyseergebnisses in Frage stellt.
- (c) Dem Spieler muss unverzüglich ein positives Testergebnis mitgeteilt werden.
- (d) das Recht des Athleten, unverzüglich um eine Analyse der B-Probe zu ersuchen oder, falls er dies unterlässt, dass er damit auf die Analyse der B-Probe verzichtet
- (e) das Recht des Athleten und/oder seines Vertreters, bei der Eröffnung und Analyse der B-Probe zugegen zu sein, falls eine solche Analyse beantragt wurde

2. Die Anti-Doping-Organisation setzt den Wettkämpfer oder eine andere einer Sanktion zu unterwerfende Person in der in ihrem Regelwerk vorgesehenen Form von der Anti-Doping-Regel, gegen die offenbar verstoßen wurde, und von dem dem Verstoß zugrunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis.

Nach der Benachrichtigung soll der Wettkämpfer die Möglichkeit zu einer unverzüglichen Stellungnahme haben, um sie der Anti-Doping Organisation zu präsentieren.

3. Die Anti-Doping Organisation soll:

- a) herausfinden, ob ein TUE gewährt wurde
- b) entscheiden, ob es Unregelmäßigkeiten während der Untersuchung oder bei der Laboranalyse gab, die begründeten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der nachteiligen Ergebnisse zulassen
- c) alle Erklärungen seitens des Wettkämpfers sollen in Betracht gezogen werden
- d) eine darauf folgende Untersuchung durchführen, die den Anti-Doping Richtlinien entsprechen.

Artikel 5

Recht auf ein faires Anhörungsverfahren

1. Der Wettkämpfer hat das Recht eine zeitnahe Anhörung zu erhalten
2. Der Wettkämpfer hat das Recht auf ein faires und unparteiisches Anhörungsorgan*.
3. Der Wettkämpfer hat das Recht, sich auf eigene Kosten anwaltlich vertreten zu lassen
4. Jede Partei hat das Recht Beweismittel vorzubringen, einschließlich des Rechts, Zeugen zu benennen und zu vernehmen (Es steht im Ermessen des Anhörungsorgans auch schriftliche Beweismittel zuzulassen).
5. Der Wettkämpfer hat das Recht während der Anhörung einen Dolmetscher hinzuzuziehen.
6. Der Wettkämpfer hat das Recht auf eine zeitnahe, schriftliche, begründete Entscheidung

*) FIDE Doping Anhörungsgremium

berufen durch das FIDE Exekutivkomitee (FIDE Executive Board) bestehend auf einem Sitz (ein Rechtsanwalt) und vier weiteren Experten.

Artikel 6

Konsequenzen des Dopings

- A. automatische Annullierung von erzielten Ergebnissen
- B. Strafmaßnahmen gegen den Einzelnen

6.1. Disqualifikation von der Wettkampfveranstaltung, in der gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen wurde

Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen während oder in Verbindung mit einer Wettkampfveranstaltung kann aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der für diese Veranstaltung zuständigen Organisation zur Annullierung aller von einem Athleten in dieser Wettkampfveranstaltung erzielten Ergebnisse mit allen Konsequenzen führen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen, unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 6.1a.

- a) Weist der Athlet nach, dass er den Verstoß weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt hat, so werden die Einzelergebnisse, die der Athlet in den anderen Wettkämpfen erzielt hat, nicht annulliert.

6.2. Verhängung einer Sperre wegen Verbotener Wirkstoffe und Methoden

Mit Ausnahme der in Artikel 6.3. genannten Wirkstoffe beträgt die Dauer der Sperre, die für einen Verstoß gegen Artikel 2.1 (Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffs oder seiner Metaboliten oder Marker), Artikel 2.2 Anwendung oder Versuch der Anwendung eines Verbotenen Wirkstoffs oder einer Verbotenen Methode) und 2.6 (Besitz eines Verbotenen Wirkstoffs oder einer Verbotenen Methode) verhängt wird:

Für den ersten Verstoß: Zweijährige (2-jährige) Sperre

Für den zweiten Verstoß: lebenslange Sperre

Dem Athleten oder der Person soll jedoch in jedem Fall die Möglichkeit eingeräumt werden, vor Verhängung einer Sperre den Sachverhalt für eine Aufhebung oder Reduzierung dieser Sanktion gemäß den Bestimmungen des Artikels 6.5 nachzuweisen.

6.3. Spezielle Wirkstoffe

Die Liste verbotener Wirkstoffe kann spezielle Wirkstoffe aufführen, durch die es aufgrund ihres

allgemeinen Vorhandenseins in medizinischen Produkten besonders leicht zu unbeabsichtigten Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen kommen kann, oder deren wirksamer Missbrauch als Dopingmittel weniger wahrscheinlich ist. Kann ein Athlet nachweisen, dass die Anwendung einer speziellen Substanz nicht der Steigerung der sportlichen Leistung diene, so findet anstelle der Sperre gemäß Artikel 6.2 folgendes Strafmaß Anwendung:

Erster Verstoß: Mindestens eine Verwarnung und Abmahnung und keine Nichtstartberechtigung bei künftigen Wettkampfveranstaltungen, und höchstens eine einjährige (1-jährige) Sperre.

Zweiter Verstoß: eine zweijährige (2-jährige) Sperre

Dritter Verstoß: lebenslange Sperre.

Dem Athlet oder der Person soll jedoch in jedem Fall die Möglichkeit eingeräumt werden, vorhängung einer Sperre den Sachverhalt für eine Aufhebung oder Reduzierung (im Falle eines 2. oder 3. Verstoßes) dieser Sanktion.

6.4. Sperre bei anderen Verstößen gegen Anti-Doping Bestimmungen

Die Dauer der Sperre bei anderen Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen beträgt:

a) Bei Verstößen gegen Artikel 2.3 (Weigerung oder Versäumnis, eine Probe abzugeben) oder Artikel 2.5 (Unzulässige Einflussnahme bei Dopingkontrollverfahren) findet die in Artikel 2.2. jeweils genannte Sperre Anwendung.

b) Bei Verstößen gegen Artikel 2.7 (Handeln) oder Artikel 2.8 Verabreichung eines Verbotenen Wirkstoffs oder einer Verbotenen Methode) beträgt die Dauer der Sperre zwischen vier (4) Jahren bis zu einer lebenslangen Sperre. Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen unter Beteiligung von Minderjährigen gilt als besonders schwerwiegender Verstoß; wird ein solcher Verstoß von Spielerbetreuern begangen führt das zu einer lebenslangen Sperre für diese Personen.

Über hinaus können Verstöße gegen Artikel, bei denen auch nicht den Sport betreffende Gesetze und Vorschriften verletzt werden, den zuständigen Verwaltungs-, Fach- oder Justizbehörden gemeldet werden.

b) Bei Verstößen gegen Artikel 2.4 (Versäumnis, die erforderlichen Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit mitzuteilen oder für Kontrollen drei Mal in einem Zeitraum von 18 Monaten nicht zur Verfügung zu stehen) beträgt die Sperre in Übereinstimmung mit den Regelwerken der Anti-Doping-Organisation für jeden Spieler des FIDE Registered Testing Pools:

Erster Verstoß: Dreimonatige (3-monatige) Sperre bis zu einem (1) Jahr

Zweite und folgende Verstöße: Zweijährige (2-jährige) Sperre.

6.5. Aufhebung oder Minderung der Dauer einer Sperre aufgrund außergewöhnlicher Umstände.

a) Wenn der Athlet in einem Einzelfall, bei dem es um einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nach Artikel 2.1 (Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffs oder seiner Metaboliten oder Marker) oder um die Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode nach Artikel 2.2 geht, nachweist, dass dieser Verstoß ohne sein Verschulden verursacht wurde, so wird die ansonsten geltende Sperre aufgehoben. Wird eine verbotene Substanz, ihre Marker oder ihre Metaboliten in einer Einzelprobe des Spielers nachgewiesen, muss der Athlet ebenfalls nachweisen, wie der verbotene Wirkstoff in seinen

Organismus gelangte, damit die Sperre aufgehoben wird.

- b) Dieser Artikel gilt nur für Verstöße der Anti-Doping Regeln, die die Artikel 2.1, 2.2, 2.3 und 2.8 beinhalten.

Wenn der Athlet in einem Einzelfall einen derartigen Verstoß betreffend nachweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat, dann kann die Dauer der Sperre gemindert werden, allerdings darf die geminderte Dauer der Sperre nicht weniger als die Hälfte der ansonsten anwendbaren Mindestdauer der Sperre betragen. Wenn die ansonsten geltende Dauer der Sperre eine lebenslange Sperre ist, darf die nach diesem Unterartikel geminderte Dauer der Sperre nicht unter 8 (acht) Jahren liegen. Bei einem Verstoß gegen Artikel 2.1 muss der Spieler für eine Minderung der Dauer der Sperre darüber hinaus darlegen, wie der verbotene Wirkstoff in seinen Organismus gelangte.

- c) Im individuellen Fall kann das FIDE Doping Anhörungsgremium die Dauer der Sperre verkürzen, wenn der Spieler wesentlich die Anti-Doping Organisation bei der Aufdeckung oder dem Nachweis eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen durch andere Personen gemäß Artikel 2.6, 2.7, 2.8 unterstützt. Die Verkürzung der Sperrzeit soll wie in Artikel 6.5 gelten.

6.6 Regeln für bestimmte mögliche Mehrfachverstöße

Im Fall, dass ein Mehrfachverstoß gegen Anti-Doping Gesetze vorliegt, wird die zu verhängende Sanktion diejenige sein, die strengere Sanktionen nach sich zieht.

6.7. Streichen der Wettkampfergebnisse nach erfolgter Probenahme.

Zusätzlich zu der automatischen Annullierung der bei einem Wettkampf erzielten Ergebnisse, bei dem eine positive Probe gemäß Artikel 6A entnommen wurde, werden alle Wettkampfergebnisse, die in dem Zeitraum von der Entnahme einer positiven Probe oder bis zum Beginn einer vorläufigen Suspendierung oder Sperre erzielt wurden, für ungültig erklärt, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen, sofern nicht aus Gründen der Fairness eine andere Vorgehensweise angemessen ist.

. Beginn der Sperre

Die Sperre beginnt mit dem Tag der Anhörung. Jede vorläufige Suspendierung (unabhängig davon, ob sie verhängt oder freiwillig angenommen wurde) wird auf die Gesamtdauer der abzuleistenden Sperre angerechnet. Wo dies die Fairness gebietet, etwa bei Verzögerungen während des Anhörungsverfahrens oder anderen Phasen des Dopingkontrollverfahrens, die der Spieler nicht zu vertreten hat, kann das FIDE Anti-Dopinggremium den Beginn der Sperre auf ein früheres Datum, das bis zum Tag der Probenahme zurückreichen kann, vorverlegen.

6.9. Status während der Sperre

Eine Person, die gesperrt wurde, darf während der Sperre in keiner Eigenschaft an einem Wettkampf oder einer anderen Aktivität, die von der FIDE oder der NCF bewilligt wurde, teilnehmen.

6.10. Kontrollen vor Wiedererlangung der Startberechtigung

Als Voraussetzung für die Wiedererlangung der Startberechtigung nach Ablauf einer bestimmten Sperre, muss ein Spieler während der Zeit einer vorläufigen Suspendierung oder Sperre für Trainingskontrollen durch jede Anti-Doping-Organisation mit Kontrollbefugnis zur Verfügung stehen und auf Verlangen wie in Artikel 3.2. spezifiziert aktuelle und genaue Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit machen.

6.11. Konsequenzen für Mannschaften

Wenn mehr als ein Mitglied einer Mannschaft in einer Mannschaftssportart von einem möglichen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen gemäß Artikel 4 in Verbindung mit einer Wettkampfveranstaltung in Kenntnis gesetzt wurde, soll die Mannschaft bei dieser Wettkampfveranstaltung einer Zielkontrolle unterzogen werden. Stellt sich heraus, dass mehr als ein Mitglied einer Mannschaft in einer Mannschaftssportart während der Wettkampfveranstaltung einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen begangen hat, kann die Mannschaft disqualifiziert werden oder gegen sie andere disziplinarische Maßnahmen verhängt werden.

Artikel 7

Einsprüche

7.1. Einsprüche gegen Entscheidungen

Entscheidungen, die im Rahmen der Anti-Doping Regularien gefällt wurden, können wie folgt angefochten werden. Solche Entscheidungen, auf die Einspruch genommen wird, bleiben gültig bis die rechtskräftige Körperschaft Anderes anordnet. Bis mit einem Einspruch begonnen werden kann, muss in erschöpfender Weise eine nachträgliche Entscheidungsbesprechung und Nachbearbeitung stattgefunden haben (siehe Artikel 4.3.).

7.2. Einsprüche gegen Entscheidungen wegen Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen und vorläufige Suspendierungen.

Gegen eine Entscheidung, die feststellt, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen begangen wurde, gegen eine Entscheidung, die feststellt, welche Konsequenzen ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen nach sich zieht, oder gegen eine Entscheidung, die feststellt, dass kein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen begangen wurde, gegen eine Entscheidung, die besagt, dass die FIDE oder die NCF nicht über die rechtliche Zuständigkeit verfügt, um bei einem Vorwurf des Verstoßes gegen Anti-Doping Bestimmungen oder hinsichtlich der Konsequenzen zu entscheiden, können Rechtsmittel ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Artikels eingelegt werden. Die einzige Person, die Einspruch gegen eine Vorläufige Suspendierung einlegen darf, ist der Spieler oder die Person, die die vorläufige Suspension auferlegt bekommen hat.

- a) In Fällen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer internationalen Sportveranstaltung stehen, oder in Fällen von internationalen Spitzenspieler können Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen ausschließlich vor dem Internationalen Sportschiedsgericht („CAS“) gemäß den anwendbaren Vorschriften des Gerichts eingelegt werden.
- b) Zum Einlegen von Rechtsbehelfen berechnete Personen:
der Spieler oder eine andere Person, der/die Gegenstand einer Entscheidung ist, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt wird
die andere Partei der Rechtssache
FIDE und alle anderen Anti-Doping-Organisationen
Das IOC
WADA
- c) Jede NCF soll über eine eine Einspruchserklärung verfügen und ein überprüfendes Gremium haben

7.3. Anfechtung von Entscheidungen über Bewilligung oder Verweigerung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE).

Entscheidungen der WADA, durch welche die Bewilligung oder Verweigerung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung aufgehoben wird, können Einsprüche ausschließlich vor dem CAS vorgelegt werden.

7.4. Zeitraum, um Berufung einzulegen

Der Zeitraum, um einen Einspruch bei der CAS einzureichen beträgt 21 Tage von Beginn des Beschlusses des Berufungsführers.

7.5. VERJÄHRUNGSFRIST

Gegen einen Athleten oder eine andere Person kann nur dann ein Verfahren aufgrund eines Verstoßes gegen eine Anti-Doping-Bestimmung dieses Code eingeleitet werden, wenn dieses Verfahren innerhalb von acht Jahren ab dem Zeitpunkt des Verstoßes eingeleitet wird.

Artikel 8

Diese Regularien treten ab dem 1. August 2004 in Kraft. Jegliche Änderungen können der medizinischen Kommission vorgestellt werden und müssen von dem FIDE Exekutivkomitee / Generalversammlung beschlossen werden. Jegliche Änderungen müssen mit dem WADA Anti-Doping Code entsprechen.

Anhang 1 – Begriffsbestimmungen

Positives Analyseergebnis: Protokoll eines Labors oder einer anderen anerkannten Kontrollinstitution, das in einer Körpergewebs- oder Körperflüssigkeitsprobe das Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffes, seiner Metaboliten oder Marker (einschließlich erhöhter Werte endogener Substanzen) bzw. die Anwendung einer verbotenen Methode feststellt.

Anti-Doping-Organisation: Ein Unterzeichner, der für die Einführung und Verabschiedung von Regeln zur Einleitung, Umsetzung oder Durchführung eines wesentlichen Teils der Dopingkontrolle zuständig ist. Dazu zählen z. B. das Internationale Olympische Komitee, WADA, Internationale Föderationen und nationale Anti-Doping Organisationen.

Versuch: Vorsätzliches Verhalten, das einen wesentlichen Schritt im geplanten Verlauf einer Handlung darstellt, die darauf abzielt, in einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zu enden. Dies vorausgesetzt liegt jedoch ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht allein aufgrund eines Versuchs, einen Verstoß zu begehen, vor, wenn die Person den Versuch aufgibt, bevor dieser durch einen nicht am Versuch beteiligten Dritten entdeckt wird.

Code: Der Welt-Anti-Doping-Code.

Wettkampf: Ein einzelnes Spiel, Partie, Turnier oder Gruppenwettkampf.

Spieler: Im Sinne der Dopingkontrolle eine Person, die auf internationaler Ebene (von den Internationalen Sportfachverbänden festgelegt) oder nationaler Ebene (von den Nationalen Anti-Doping-Organisationen festgelegt) an Sportveranstaltungen teilnimmt, sowie jede andere Person, die auf einer niedrigeren Ebene an Sportveranstaltungen teilnimmt und von der Nationalen Anti-Doping-Organisation der Person als zu kontrollierender Athlet benannt wird. Im Sinne der Anti-Doping-Information und Aufklärung eine Person, die an Sportveranstaltungen unter der Zuständigkeit eines Unterzeichners, der den Code annimmt, teilnimmt.

Spielerbetreuer: Jeder Coach, Trainer, Manager, Vertreter, Teammitglied, Funktionär, sowie medizinisches Personal oder medizinisches Hilfspersonal, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten oder diese behandeln.

Konsequenzen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen:

Der Verstoß eines Spielers oder einer anderen Person gegen eine Anti-Doping-Bestimmung kann folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- (a) Streichen der Ergebnisse bedeutet, dass die Ergebnisse eines Athleten bei einem bestimmten Wettkampf oder einer bestimmten Wettkampfveranstaltung für ungültig erklärt werden, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung aller Medaillen, Punkte und Preise;
- (b) Sperre bedeutet, dass der Athlet oder eine andere Person für einen bestimmten Zeitraum von jeglicher Teilnahme am Wettkampfgeschehen oder sonstiger Aktivität oder von finanzieller Unterstützung gemäß Artikel 6.9 ausgeschlossen wird; und

Vorläufige Suspendierung bedeutet, dass der Athlet oder eine andere Person von der Teilnahme am Wettkampfgeschehen vorübergehend ausgeschlossen wird, bis eine endgültige Entscheidung nach einer gemäß Artikel 5 durchzuführenden Anhörung gefällt wird.

Disqualifikation / Streichen der Ergebnisse: Siehe oben: Konsequenzen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

Dopingkontrollen: Die Bestandteile des Dopingkontrollverfahrens, welche die Organisation der Kontrollen, Probenahme und weitere Bearbeitung der Proben, Beförderung der Proben zum Labor, Laboranalysen, Ergebnismanagement, sowie Anhörungen und Berufungen umfassen.

Wettkampfveranstaltung: Eine Reihe einzelner Wettkämpfe, die gemeinsam von einem Veranstalter durchgeführt werden (z. B. die Olympischen Spiele oder die Panamerikanischen Spiele).

Dopingkontrollen während des Wettkampfes: Das Ziel der Unterscheidung zwischen Dopingkontrollen während des Wettkampfes und Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes, dient der Festlegung, dass die Kontrolle während eines Wettkampfes eine Untersuchung darstellt, die in Verbindung mit einer bestimmten Veranstaltung steht, außer es besteht eine andere Bestimmung in den Regularien einer internationalen Föderation oder entsprechenden Anti-Doping Organisation.

Programm für Unabhängige Beobachter [Independent Observer Programm]: Eine Gruppe von Beobachtern unter der Aufsicht der WADA, die die Durchführung des gesamten Dopingkontrollverfahrens bei bestimmten Wettkampfveranstaltungen beobachtet und über ihre Beobachtungen berichtet. Führt die WADA bei einer Wettkampfveranstaltung Wettkampfkontrollen durch, stehen die Beobachter unter Aufsicht einer unabhängigen Organisation.

Sperre: Siehe Konsequenzen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

Internationale Wettkampfveranstaltung: Eine Wettkampfveranstaltung, bei der das Internationale Olympische Komitee, ein Internationaler Sportfachverband, oder eine andere internationale Sportorganisation als Veranstalter der Wettkampfveranstaltung auftritt oder die technischen Funktionäre der Wettkampfveranstaltung benennt.

Internationaler Spitzenspieler: Spieler, die von der FIDE in den FIDE Registered Testing Pool eingeteilt wurden.

Internationaler Standard: Ein von der WADA verabschiedeter Standard zur Unterstützung des Code. Die Erfüllung der Bestimmungen eines Internationalen Standards (im Gegensatz zu einem anderen

Standard, einer anderen Vorgehensweise oder einem anderen Verfahren) ist für die Schlussfolgerung ausreichend, dass die im Internationalen Standard geregelten Verfahren regelrecht durchgeführt wurden.

Veranstalter von großen Sportwettkämpfen: Dieser Begriff bezieht sich auf die kontinentalen Vereinigungen der Nationalen Olympischen Komitees und anderer internationaler Multi-Sport-Organisationen, die als Veranstalter einer kontinentalen, regionalen oder anderen internationalen Wettkampfveranstaltung fungieren.

Marker: Eine Verbindung, Gruppe von Verbindungen oder biologischen Parametern, welche die Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode anzeigen.

Metabolit: Jedes Stoffwechselprodukt, das bei einem biologischen Umwandlungsprozess erzeugt wird.

Minderjähriger: Eine natürliche Person, die nach den einschlägigen Gesetzen des Landes, in dem sie ihren Wohnsitz hat, die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat.

Nationale Anti-Doping-Organisation: Die von einem Land eingesetzte(n) Institution(en), welche die oberste Autorität und Zuständigkeit zur Einführung, Verabschiedung und Umsetzung von Anti-Doping-Bestimmungen, zur Anordnung für die Entnahme von Proben, zum Management der Kontrollergebnisse und zur Durchführung von Anhörungen, alle auf nationaler Ebene, besitzt bzw. besitzen. Wenn die zuständige(n) Behörde(n) keine solche Institution einsetzt, fungiert das Nationale Olympische Komitee oder eine von diesem eingesetzte Institution als Nationale Anti-Doping-Organisation.

Nationale Wettkampfveranstaltung: Eine Wettkampfveranstaltung, an der internationale oder nationale Spitzenathleten teilnehmen, die keine internationale Wettkampfveranstaltung ist.

Nationale Föderation: Die national oder regional eingesetzte Institution, die als ein Mitglied von der IF ist oder die von der IF anerkannt wird, als die Institution, die den IF Sport in der Nation oder der Region leitet.

Nationales Olympisches Komitee: Die vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannte Organisation. Der Begriff Nationales Olympisches Komitee umfasst in denjenigen Ländern, in denen der nationale Sportfachverband typische Aufgaben des Nationalen Olympischen Komitees in der Dopingbekämpfung wahrnimmt, auch den nationalen Sportfachverband.

Unangekündigte Kontrolle: Eine Dopingkontrolle, die ohne vorherige Warnung des Athleten durchgeführt wird und bei welcher der Athlet vom Zeitpunkt der Benachrichtigung bis zur Abgabe der Probe ununterbrochen beaufsichtigt wird.

Kein Verschulden: Die überzeugende Darlegung durch den Athleten, dass er weder wusste noch vermutete noch unter Anwendung der äußersten Sorgfalt hätte wissen oder vermuten müssen, dass er einen verbotenen Wirkstoff eingenommen oder eine verbotene Methode angewendet hat oder dass ihm ein verbotener Wirkstoff verabreicht oder bei ihm eine verbotene Methode angewendet wurde.

Außerhalb des Wettkampfes: Jede Dopingkontrolle, die nicht während eines Wettkampfes getätigt wird.

Teilnehmer: Spieler oder Spielerbetreuer.

Person: Eine natürliche Person, eine Organisation oder eine andere Gruppierung.

Besitz: Der tatsächliche, unmittelbare Besitz oder der mittelbare Besitz (der nur dann vorliegt, wenn die Person die ausschließliche Verfügungsgewalt über den verbotenen Wirkstoff / verbotene Methode oder die Räumlichkeiten, in denen ein verbotener Wirkstoff/verbotene Methode vorhanden ist, inne hat); vorausgesetzt jedoch, dass, wenn die Person nicht die ausschließliche Verfügungsgewalt über den verbotenen Wirkstoff/verbotene Methode oder die Räumlichkeit, in der ein verbotener Wirkstoff/verbotene Methode vorhanden ist, besitzt, mittelbarer Besitz nur dann vorliegt, wenn die Person vom Vorhandensein des verbotenen Wirkstoffs/ verbotenen Methode in den Räumlichkeiten wusste und beabsichtigte, Verfügungsgewalt über diese auszuüben. Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen kann nicht alleine

auf den Besitz gestützt werden, sofern die Person eine konkrete Handlung ausgeführt hat, durch welche die Person zeigt, dass sie keine Verfügungsgewalt mehr ausüben will und auf ihre bisherige Verfügungsgewalt verzichtet. Letzteres gilt nur, wenn die Handlung erfolgte, bevor die Person auf eindeutige Weise davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sie gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen hat.

Liste verbotener Wirkstoffe: Die Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden, in der die verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden als solche aufgeführt werden.

Verbotene Methoden: Jede Methode, die auf der Liste verbotener Wirkstoffe beschrieben wird.

Vorläufige Anhörung: eine beschleunigte, verkürzte Anhörung, die vor einer Anhörung gemäß Artikel 5 stattfindet, und bei welcher der Athlet von den ihm vorgeworfenen Verstößen in Kenntnis gesetzt wird und er die Möglichkeit erhält, in schriftlicher oder mündlicher Form zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Vorläufige Suspendierung: Siehe oben: Konsequenzen.

Öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Anzeige: Die Verbreitung oder Bekanntgabe von Informationen an die Öffentlichkeit neben den Personen, die berechtigt sind, früher benachrichtigt zu werden.

Registered Testing Pool: Die Gruppe der Spitzenspieler der FIDE, die der Dopingkontrolle 'innerhalb eines Wettkampfes' und 'während eines Wettkampfes' unterliegen.

Körpergewebs- und Körperflüssigkeitsprobe: Biologisches Material, das zum Zweck der Dopingkontrolle entnommen wurde.

Unterzeichner: Diejenigen Institutionen, die den Code unterzeichnen und sich zu dessen Einhaltung verpflichten

Unzulässige Einflussnahme: Veränderung zu einem unzulässigen Zweck oder auf unzulässige Weise; unzulässige Beeinflussung zwecks Veränderung von Ergebnissen oder um die Einleitung der üblichen Verfahren zu verhindern.

Zielkontrolle: Auswahl von Athleten zu Dopingkontrollen, bei der bestimmte Athleten oder Gruppen von Athleten für gezielte Kontrollen zu einem festgelegten Zeitpunkt ausgewählt werden.

Mannschaftssport: Eine Sportart, in der das Auswechseln von Spielern während eines Wettkampfes erlaubt ist.

Probenahme: Der Teil des Dopingkontrollvorgangs, der die Planung, die Probenahme, die

Probenhandhabung und den Transport zum Labor beinhaltet.

Handeln: Verkauf, Abgabe, Verabreichung, Beförderung, Versendung, Lieferung oder Vertrieb eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode an einen Spieler, sei es entweder direkt oder durch einen oder mehrere Dritte, davon jedoch ausgenommen der Verkauf oder Vertrieb (durch medizinisches Personal oder Personen, die nicht Spielerbetreuer sind) eines verbotenen Wirkstoffs zu tatsächlichen und legalen therapeutische Zwecken.

Anwendung: Die Anwendung, Aufnahme, Injektion oder Einnahme auf jedwede Art und Weise eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode.

WADA: Die Welt-Anti-Doping-Agentur.

Mitteilung / Memorandum

Von: FIDE Medizinischer Kommission

An: Nationale Föderationen (NF)

Die Medikamentenüberprüfung, in Übereinstimmung mit dem Welt Anti-Doping-Code der WADA, ist durchführbar bei Veranstaltungen der FIDE.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es nur Überprüfungen bei der Olympiade und bei den Weltmeisterschaften.

Die Position der FIDE auf überprüfte Veranstaltungen kann jährlich durch den FIDE Kongress geändert werden.

Nationale Föderationen werden von jeglichen Veränderungen unterrichtet.

Die erforderlichen Informationen werden auf der Webseite der FIDE (Seite der medizinischen Kommission) veröffentlicht.

Medizinische Ausnahmeregelung (TUE)

Ein Spieler könnte Medikamente einnehmen, die ein positives Testergebnis für eine verbotene Substanz zur Folge haben könnten. In diesem Fall soll das Formular für die Medizinische Ausnahmeregelung (TUE) (erhältlich auf den Seiten der FIDE und WADA Webseiten) komplett ausgefüllt werden.

Das ausgefüllte Formular soll in einem verschlossenen Briefumschlag, der mit dem Namen des Spielers, dem FIDE Code und dem Hinweis „streng geheim“ beschriftet sein und soll durch den Mannschaftskapitän der medizinischen Kommission oder ihres Repräsentanten, als Verantwortliche für diese Veranstaltung, übergeben werden.

Der Briefumschlag darf nur im Falle eines positiven Testergebnisses geöffnet werden.

Mitteilung

Von: FIDE medizinische Kommission

An: FIDE Veranstalter

Falls der Organisator einer großen internationalen FIDE Veranstaltung vorhat, eine Dopingkontrolle durchführen zu lassen, soll der Veranstalter spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn die medizinische Kommission der FIDE davon in Kenntnis setzen, sodass die Abläufe und die technische Unterstützung organisiert werden kann.

Die medizinische Kommission soll über alle Dopingkontrollen bei allen FIDE - Veranstaltungen informiert werden.